

10 JAHRE GARANTIE

BIMOS IST DER FÜHRENDE MARKTFÜHRER BESTER INDUSTRIE- UND LABORSTÜHLE IN EUROPA. MIT FACHWISSEN, TECHNISCHER KOMPETENZ UND LEIDENSCHAFT SORGT BIMOS SEIT ÜBER 60 JAHREN DAFÜR, DASS MENSCHEN AN JEDEM ARBEITSPLATZ PRODUKTIV, GESUND UND GERNE SITZEN. QUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT STEHEN BEI UNS AN ERSTER STELLE. WIR SIND VON DER KOMPROMISSLOSEN ZUVERLÄSSIGKEIT UNSERER SITZLÖSUNGEN ÜBERZEUGT. ZU 100 %.

DARUM PROFITIEREN SIE JETZT VON UNSERER 10-JAHRE-GARANTIE.

DIE 10-JAHRE-GARANTIE GILT FÜR ALLE BIMOS PRODUKTE **AUCH AUF GASFEDERN & MECHANIKEN.**

FÜR DIE AUSFÜHRUNG, BESCHAFFENHEIT UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT UNSERER PRODUKTE ÜBERNIMMT BIMOS EINE GARANTIE GEMÄSS DEN NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN:

1. Diese Garantiebedingungen gelten für Deutschland. Für andere Länder gelten jeweils besondere Bedingungen.

2. Bimos gewährt eine Langzeitgarantie von 10 Jahren (davon die ersten 3 Jahre Vollgarantie) ab Auslieferungsdatum, das durch ein Etikett unter dem Produkt kenntlich gemacht ist. Im Zeitraum der Vollgarantie werden alle Ersatzteile inkl. Übernahme der Verpackung kostenlos geliefert. Instandsetzungen in den Werken oder vor Ort erfolgen ohne Berechnung.

3. Nach Ablauf der Vollgarantie liefert Bimos im Rahmen der Langzeitgarantie vom 4. bis zum 10. Jahr kostenlos sämtliche Ersatzteile. Für die Durchführung der Garantiarbeiten beim Händler, Endkunden oder im Werk wird die Arbeitszeit in Rechnung gestellt, zzgl. des Aufwands für Wegezeiten. Diese werden mit 98,- Anfahrtpauschale und 59,50 pro Std. Arbeitsaufwand berechnet. Ausgenommen von der Langzeitgarantie sind Verschleißteile wie Bezugsmaterialien, Schaumteile (Integralschäume), Polster, Rollen, Oberflächen von Gestellen / Fußkreuzen.

4. Die Bimos-Garantie umfasst nicht:

a) Veränderungen und Schäden, die durch einen Einsatz entstehen, der nicht dem bestimmungsgemäßen Zweck des Produktes entspricht. Darüber hinaus sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung nicht in der Garantieleistung eingeschlossen, ebenso Schäden, die durch nicht übliche Umgebungseinflüsse (extreme klimatische Bedingungen, Säure, Nässe usw.) entstehen,

b) Schäden, die durch Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Kunden selbst oder Dritten entstanden sind,

c) Schäden, die in Verbindung mit von Kunden gewünschter Abweichung von der Serienproduktion entstehen bzw. wenn von Kunden zur Verfügung gestellte Materialien zum Einsatz gekommen sind. Für diese Produkte gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistungshaftung,

d) Schäden, die während des Transportes entstehen (hier verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

5. Die Garantiezeiten gelten für übliche industrielle Nutzung, d.h. 8-Stunden/Tag bei 220 Arbeitstagen jährlich. Bei Mehrschichtbetrieb oder ganzjähriger 24-Stunden-/Tag-Nutzung reduziert sich die Garantiezeit entsprechend.

6. Die Garantiezeit wird nicht neu gestartet oder gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wird.

7. Bei Reklamationen bitten wir dringend um folgende Angaben: Schadens- oder Mängelbeschreibung, Modellbezeichnung, Modell-Nummer, AB-Nummer, ggfs. Lieferschein bzw. Rechnungsbeleg. Diese Angaben über die Stuhlmodelle sind an jedem Produkt durch ein Etikett an der Unterseite des Artikels erkennbar. Ohne Angabe dieser Daten kann eine Reklamationsabwicklung durch Bimos abgelehnt werden. Die Reklamationsabwicklung geht noch schneller und einfacher, wenn Sie uns ein Bild und/oder ein kurzes Video zusammen mit den oben genannten Daten zusenden.

Qualität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Für die umfassende Qualität und Nachhaltigkeit bürgt die Anwendung des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001:2008, die Anwendung des Umweltmanagements nach DIN EN ISO 14001:2009 sowie die EMAS III Verordnung (EG 1221:2009) und die Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutz BS OSHAS 18001:2007. Außerdem entsprechen alle unserer Produkte dem GS-Zeichen und der Norm DIN EN 68877.



Joachim Link
Geschäftsführender
Gesellschafter



Helmut Link
Geschäftsführender
Gesellschafter